

Dresdner Sonntags

Verantwortlicher Redakteur: S. G. Hartmann

No 36. Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu bestellen.

Freitag, den 13. Februar

Preis für das Biertelljahr 1½ Thaler

1857

Amtlicher Theil. Bekanntmachung, Annahme von Volontairen bei der Staats telegraphen-Berwaltung betreffend.

Bei der Staatstelegraphen-Verwaltung sollen in nächster Zeit wiederum einige Volontaire, jedoch nicht unter 20 Jahren und nicht über 30 Jahre alt, angenommen und für den Telegraphendienst vorbereitet werden. Hierauf Reflektirende haben ihre bezüglichen Gesuche bis spätestens zum 15. März dieses Jahres bei dem unterzeichneten Ministerium schriftlich anzubringen. Dem Gesuche sind beizufügen:

- a) das Geburtschein des Aspiranten;
- b) eine legale Bescheinigung über Befreiung von der Militärdienstpflicht oder über vollständige Erfüllung derselben;
- c) glaubwürdige Zeugnisse über zeitliche stetig gute Aufführung und über den zeitigen Lebensgang;
- d) Nachweisung über den Besitz der erforderlichen Subsistenzmittel während der Beschäftigung als Volontair.

Die Annahme zum Volontair, mit welcher übrigens keinerlei Anspruch auf bleibende Anstellung beim Staatstelegraphenwesen verbunden ist, wird von dem Erfolge einer mit den Aspiranten bei der Direction der Staatstelegraphen in Dresden anzustellenden Prüfung abhängig gemacht.

Bei dieser Prüfung wird Folgendes erfordert:

- 1) eine gute, ganz besonderes deutliche Handschrift;
- 2) in der deutschen Sprache die Fähigung ein leichtes Thema schriftlich ohne Fehler gegen die Orthographie und die Regeln der Wort- und Satzbildung bearbeiten zu können;
- 3) in der französischen Sprache, Bekanntheit mit der Formlehre, Fähigkeit ein leichtes französisches Stück in das Deutsche, und umgekehrt, zu übersetzen;
- 4) in der Arithmetik, Fertigkeit in den vier Grundrechnungsoperationen und der Proportionsrechnung mit ganzen und gebrochenen Zahlen, einschließlich der Dezimalbrüche;
- 5) hinreichende Bekanntheit mit der politischen Geographie;
- 6) in der Physik, Kenntniß der Grundlehren über Magnetismus und Elektricität.

Endlich ist

- 7) einige Kenntniß der englischen Sprache als wünschenswert zu betrachten.

Diesenigen Gesuche um Volontätsstellen, welche bereits bei dem Finanz-Ministerium oder bei der Direction der Staatstelegraphen eingereicht worden sind, müssen bis zu den bezeichneten Zeitpunkte wiedergelt und nach Besinden durch die sub a. b/m. d. geforderten Nachweisungen vervollständigt werden, widerstehende Fällen dieselben auch für die Zulassung zur Prüfung unberücksichtigt bleiben müssen.

Richtamtlicher Theil

卷之六

Übersicht.
Tagesgeschichte. Dresden: Hosboll. — Wien: Niedrige Stimmung bezüglich der Donausfürstenthümmerfrage. — Cattaro: Der Fürst von Montenegro. — Reichenberg: Spenden aus Sachsen für die protestantische Gemeinde. — Berlin: Die bevorstehenden Berathungen be-

Kennington

Ein Konzert des Konzertvereins in Berlin

Ein Concert des Conservatoriums in Paris.
Paris, 8. Februar. Heute endlich war es mit vergönnt, ein Concert des Conservatoriums zu hören. Da nämlich der Raum des Saales so beschränkt ist und die Plätze seit einer Reihe von Jahren in festen Händen sind, sogar vererbt, so kann man den ganzen Winter in Paris verleben, ohne den Zutritt zu diesen berühmten Concerten zu erhalten. Nur durch besondere günstige Bekanntschaften ist ausnahmsweise ein Billet zu erlangen. Allerdings werden zu jedem Concert ein bis zwei Dutzend zurückgrändte Biletts disponibel, diese aber werden unter mehrern Hundert Bewerbern verlooot und das Glück war mir bisher bei dieser Lotterie nicht günstig gewesen. Heute wurde die neunte Symphonie mit Chor von Beethoven aufgeführt. Das Orchester ist wirklich großartig; die Mitwirkenden nehmen den halben Saal in Anspruch. Es sind 32 erste, 22 zweite Violinen, 16 Bratschen, 12 Celli, 13 Basses, 4 Konzerte, 4 Hörner u.; das Chor zählte 30 weibliche und 32 männliche Mitglieder. Das Orchester ist vorzesslich aufgestellt: im Halbkreis hoch oben auf der Bühne sind die Bläser, die Basses, unter der Tribüne sitzen vis-à-vis die Violinisten, die Bratschen in der Mitte, unten vor denselben stehen die Sänger; vor diesen endlich der Dirigent, so daß er von allen, von oben und unten aus gesehen werden kann. Die Leistung des Orchesters ist bewunderungswürdig in der feinen Nuancierung, in dem schönen Anschwellen der Töne, namentlich in dem außerordentlichen Pianissimo und dem allmählichen Steigern des Crescendo; Reinheit und gleichmäßiger Strich der Streichinstrumente, ihr Spiccatto und Pizzicato

cato ist vorzüglich, auch die Bläser sind brav. Was nun die Aussölung des Vortrags betrifft, so spielen sie einzelne abgeschlossene Phrasen, die Themen und gesangreichen Motive (zum Beispiel das Thema im Adagio der Symphonie) außerordentlich schön, geschmackvoll und vollkommen, bis auf zu häufige Ritar-
bandos und eine gewisse Unentchiedenheit des Ausdrucks, die für die klassische Musik nicht anzuwenden ist und in den modernen französischen Charakter fällt. Fremd aber ist ihnen das deutsche Wesen der Composition, ihr eigentlicher tiefsinniger Inhalt dieses Schweben und in sich Verlorensein einer großen phantastischen Gedankenwelt, das ideale Element. Ich finde, daß das Orchester des Conservatoriums die Musik mit Sicherheit schön spielt, die eine entschiedene, leicht begreifliche Form hat; zu jenen Sätzen, die idealisch und von höchstem Ausdrucke des Geistes sind, fehlt das innere Verständniß: der Vortrag derselben befriedigt nicht, trotz der bewundernswerten technischen Ausführung, trotz der Einheit der Nuancierung und des großen Studiums des Zusammenspiels. Der Vortrag wird oft verzerrt, die Idee beeinträchtigt und ihrem wahren Ausdruck entzogen. So z. B. wurden die Bass-Recitative, statt in gesangvoller Weise, wie gehabt vorgetragen, breit, edig, jeder Ton gleich stark, gesquatscht: völlig unschön. Im Piano haben die Spieler einen besondern Vortheil; sie studiren die meistnen Phrasen zusammen bis auf eine Stelle, bei welcher dann die Hälfte der Spieler aufhört, mitzuspielen, und somit tritt ein ungemein reizendes Piano ein, das einen höchst überraschenden Effect und eine südne Klangwirkung macht. Das Gesang-Gesetz ist nicht erprobungswertig; es ist sehr schwach, besitzt keine Summen und war schlecht einstudirt. Mit dem deutschen Geiste der Aussölung würde die Ausführung einer Beethoven'schen Symphonie vollendet sein.

diesen mag Habeneck, der Gründer dieser Concerte, dem Orchester mehr mitgetheilt haben, nach dessen Tode aber hat die Tradition

Man führte in diesem Konzerte, welches das dritte hies jährige war und von H. Girard dirigirt ward, noch die Ouverteure zu „Oberon“ aus, eine Cavatine aus „Gigaro's Hochzeit“ und ein Scherzo aus „Oberon“.

und ein Kotor (O filii) ohne Begleitung von Lebzing.
An diesem selben Tage wurde auch bei Grärd ein Frühconcert von dem deutschen talentvollen Pianisten Weble vor einem geladenen Publicum gegeben. Herr Weble spielte mehrere eigene virtuose Compositionen, die großen Beifall fanden, in sehr vorzüglicher Weise. Außerdem unter Anderm ein Duo mit Violine im Verein mit Herrn Salo, dem Komponisten derselben. Salo ist ein origineller und interessanter Componist, der jetzt hier in einem gewissen Kreise en vogue ist. Er gebürt der Richtung Liszt's und R. Wagner's an, und wie fehlt noch das Verständnis und die Sympathie für seine Compositionen. Im nächsten Monat wird ein anderer deutscher Künstler, Herr Dr. Klepper, Violoncellist, ebensoll ein Concert geben. Es ist in Bezug der hiesigen Concerte zu bemerken, daß dieselben bloss gegeben werden, um sich in weiteren Kreisen, besonders durch die Presse, bekannt zu machen, nicht um Geld zu stribigen. Im Gegenzahl ist eine Deckung der Kosten das höchst mögliche pecunidre Resultat, und es kann nuremand ein soisches Unternehmen wagen, der bereits geschickt und bekannt genug ist, um so bescheidenen Erfolg hoffen zu dürfen.

K. Dresden. Montag, den 9. Februar, hielt der Sachsen-Alterthumsverein im gewöhnlichen Winterlocale unter dem Vorsteher Sr. f. Arbeit des Meisters Götze eine

Interessen gehört, hinein; dieselbe hat indessen für die große Masse, seitdem sie aufgehört hat, eine brennende Frage zu sein ihr Interesse verloren. Wie ich höre, hat eine Verständigung zwischen Preußen und der Schweiz vor dem Zusammentreffen der Konferenzen immer noch nicht bewerkstelligt werden können; man möchte aus Allem annehmen können, daß über den Zeitpunkt des Beginnes dieser Konferenzen noch nichts feststeht, dagegen soll man sich in Bezug auf den definitiv für Paris entschlossenen, England jedoch an diese Wahl die Bedingung geknüpft haben, daß dort ein bereits fertiges Protokoll vorgelegt werde, auf dessen Unterzeichnung sich mithin die bevorstehende Konferenz beschränken würde.

— Im Herrenhause ist von dem Grafen Jenaplis, unterstützt durch 26 Unterschriften, der Antrag eingebracht worden: „die königliche Staatsregierung zu ersuchen, der Besplitterung und Verschuldung des in Ergang kommenden ländlichen Grundeigentums durch gesetzliche Anordnung entgegen zu wirken und zu dem Ende dem nächsten Landtag die diesfallsigen Gesetzentwürfe vorzulegen.“

|| Paris, 10. Februar. Nach der im heutigen „Moniteur“ seitens des Ministeriums des Ackerbaus und der öffentlichen Arbeiten veröffentlichten vergleichenden Übersicht über die Brutto-Einnahmen der französischen Eisenbahnen in den beiden vergangenen Jahren haben die Einnahmen des Jahres 1856 (281,150,263 Fr.) die des vorhergehenden um 22,152,934 Fr. überstiegen, ungerechnet des aus dem gesetzlichen Erbenthaler im Jahre 1856 gegen 1855 erlangten Mehrtags von 5,369,675 Fr. Freilich können die eben gegebenen Ziffern des Jahres 1856 nach einer Rundbemerkung der Übersicht noch eine oder die andere Modifikation erleiden, da das vierte Quartal noch nicht definitiv festgestellt ist. Ferner stellt sich heraus, daß die vom Beginne bis zum Schlusse des Jahres 1856 eröffneten Sectionen eine Länge von 674 Kilometer repräsentieren und die ganze Länge der in Frankreich bis zu Ende 1856 im Betriebe befindlichen Eisenbahnen 6211 Kilometer beträgt.

— Dem „Nord“ zufolge hat Minister Gould der Bevölkerung des Landes-Departements mitgetheilt, daß ein neuer Credit von 100,000 Fr. zur Ausführung von Arbeiten in diesem Departement eröffnet worden sei. Die Totalsumme des hierzu verwendeten Credits steigt sich dadurch auf 500,000 Fr. — Graf Walewski hat laut derselben Quelle das Große Kreuz des russischen St. Andreaskorrons erhalten.

— (R. 3.) Die Ernennung des Herzogs von Montebello zum Botschafter in St. Petersburg, die schon als gewiß gemeldet wurde, ist vorläufig vertagt, da Graf Morny jedenfalls noch einige Monate in Russland bleibt. Für den Monat April werden übrigens viele Wechsel im diplomatischen Corps, so wie im Personal der Generalconsuln und Consuln erwartet. — Herr Khan wird infolge seiner neuen Beisetzungen, die seine Stellung als Botschafter hier regeln, das diplomatische Corps am 12. und 14. d. M. hier empfangen. — Die Untersuchungskommission der Krimtechnungen hat ein Deficit von 300,000 Fr. gefunden.

— Das „Pops“ enthält heute folgende halboffizielle Mittheilung: „Mehrere fremde Correspondenzen haben angekündigt, daß der persische Hof bei der Nachricht von der Einnahme von Bushir die Absicht ausgedrückt habe, die Feindseligkeiten aufs Neuerliche zu kreiden und den heiligen Krieg zu erklären. Die Erkundigungen, die man durch die lezte Post erhalten hat, gestatten, diese Nachricht zu widerlegen. Die einzige Maßregel, die Persien ergreifen hat, als der persische Meeresbusen besetzt wurde, war die Ertheilung des Befehls an seine Südarmerie, sich in Bewegung zu setzen, um Karistan zu decken. Dieser Befehl erhielt unverzüglich seine Ausführung. Die von Fez Ali Khan befehlte Avantgarde der ersten Division hielt bereits die Festes besetzt, und Mirza Mehemed Khan wird Schiras, die Hauptstadt von Karistan, in den ersten Tagen des Monats Februar besetzen und dort sein Hauptquartier ausschlagen. Ungeachtet dieser Befehle hat die persische Regierung nicht aufgehört, sich den Friedensunterhandlungen geneigt zu zeigen; indem sie Vertheidigungsmasregeln dieser Art nahm, hat sie sich nur in eine Stellung bringen wollen, die ihr gestattet, einen ihren Interessen am ehesten entsprechenden Frieden abzuschließen.“

Paris, 11. Februar. Der heutige „Monit.“ berichtet, die Fregatte „Isty“ sei am 9. Februar von Neapel zu Toulon eingelaufen. — Das amtliche Blatt meldet die Ernennung des Barons de Pierres zum ersten Stadtkommandanten und des Marquis Lagrange zum Stadtkommandanten der Kaiserin.

Aus Neapel bringt der in Genua erscheinende „Gottscio“ in einer vom 27. Januar datierten Correspondenz eine

aussführlichere Mittheilung über das gegen den Erzbischof von Mailand unterkommene Attentat, ohne indessen wesentlich Neues darüber nachzutragen. Bei den im Hause des Erzbischofs vorgenommenen Untersuchungen haben sich viele von ihm selbst gegen die katholische Kirche geschriebene Aufsätze, ferner verschiedene Waffen und Munition vorgefunden. Beim Verhör hat er nur Unzusammenhängendes und Abgeschmacktes vorgebracht; er sagte, daß er keinen persönlichen Hass gegen den Erzbischof habe, daß er aber in der Nacht vom 15. zum 16. geträumt habe, der Erzbischof werde ihn tödten lassen; dem habe er zuvor kommen wollen; diese und ähnliche Ungeheimtheiten machen bis jetzt seine Aussagen aus. Der Erzbischof hat seinerseits schriftlich angegeben, er habe seit 20 Monaten, die er an dem erzbischöflichen Sitz zugebracht, diesen Priester drei- bis viermal gesehen, nie aber Anlaß gehabt, legend eine Strafe über ihn zu verhängen. Eine vom 26. Januar datierte Correspondenz des genannten Blattes bemerkt, der Kirchenfürst sei infolge der entsetzlichen Unthat in seinem Gewürze so tief erschüttert, daß man ernsthafte Besorgniß für ihn hegen müsse.

London, 10. Februar. Im Oberhause erklärte gestern auf eine Interpellation Lord Londonderry's der Earl v. Glan- don, daß er sich durch den Artikel des „Moniteur“ über die Vereinigung der Donaufürstenthümer überrascht fühle, weil zwischen den Vertretern der Großmächte auf dem Pariser Congr. vereabredet worden war, daß vor dem Zusammentreffen der Divane, vor Fälligkeit der Juratbeziehung des Volkes der Fürstenthümer, vor Entgegnahme des Berichtes der Commission und Beratung desselben auf dem Congr. keine dieser Mächte etwas thun sollte, um in den Donaufürstenthümer oder anderwärts einen Einfluß auf die Meinung hinsichtlich dieser besonderen Frage auszuüben. — Im Unterhause fragte Lavard, ob Herzl Khan für die Unterhandlungen mit Lord Cowley dieselben Böhmischen besthele, mit denen er in Konstantinopel ausgestattet gewesen sei. Der Präsident des östindischen Bureaus, Vernon Smith, entgegnet, die Regierung habe Grund, dies anzunehmen, und er habe die Hoffnung, daß ein glänzender Erfolg die Unterhandlungen krönen werde. — Sir G. Grey dittet um die Erlaubnis zur Einberufung einer auf die Reform des Strafsystems absintenden Bill, deren Inhalt im Wesentlichen darauf hinausläuft, daß die schweren jener Verbrecher, welche zu der mit dem Namen penal servitude bezeichneten Strafe verurtheilt sind, insofern auf eine Stufe mit den zur Deportation auf längere als 14 Jahre verurtheilten Verbrechern gestellt werden, als es der Regierung freistehen soll, auch sie deportieren zu lassen. Die von der Regierung gewählte neue Strafcolonie ist West-Australien. Die Erlaubnis zur Einberufung der Bill wird ertheilt.

In der heutigen Unterhausbüchung sprach sich Disraeli, wie er am vorhergehenden Tage angekündigt, über das Vorhandensein eines geheimen Vertrags zwischen Frankreich und Österreich aus, durch welchen erstere Macht der letztere ihre Besitzungen in Italien gewährleiste. Er behauptete, dasselbe sei am 22. Dec. 1854 unterzeichnet worden und die englische Regierung habe Kenntniß davon gehabt. Als Österreich einen Theil seiner Truppen aus Italien zurückgezogen habe, seien die dabei interessirten italienischen Regierungen in Bestürzung gerathen, und um sie zu beruhigen, sei ihnen der Vertrag mitgetheilt worden. Auch von diesen Reklamationen der italienischen Regierungen habe die englische Regierung im December 1854 durch Correspondenz, die an das auswärtige Amt gerichtet worden, Kenntniß erhalten. Lord Palmerston erwiederte: Als man gegen Ende des Jahres 1854 die Erwartung gehabt habe, Österreich werde sich den Verbündeten anschließen, und als Österreich geflüchtet habe, Russland werde einen Aufstand in Italien anstreben, seien die Grundzüge einer vorübergehenden Convention entworfen worden, um Frankreich zu verhindern, in einer Österreich feindlichen Weise in Italien einzuschreiten. Doch sei diese Convention nie unterzeichnet worden. Die englische Regierung habe um diese Unterhandlungen gewußt; ein Vertrag aber, wie der, von welchem Disraeli gesprochen, habe nie existiert.

Aus Seeland, 8. Februar. (H. C.) Wie uns aus ganz sicherer Quelle mitgetheilt wird, steht den Herzogthümern Schleswig und Holstein, wie auch den dänischen Provinzen zum bevorstehenden Sommer eine umfangreiche Truppenwechselung bevor. Es sollen nämlich die in den Herzogthümern garnisonirenden Truppenabtheilungen durch in dem Königreiche garnisonirende, deren Mannschaften aus den verschiedenen dänischen Provinzen rekrutiert sind, abgelöst werden. Die auf unserer Insel liegenden holsteinischen und schleswigschen

Truppen werden demnach ihre jetzigen Quartiere beibehalten. Die in den Herzogthümern befindlichen Armeethäuser liegen dort größtentheils seit dem Jahre 1852, mithin über 5 Jahre. Sicherlich mit dieser Truppenwechselung wird wahrscheinlich die Verlegung des Generalkommandos für Jütland, Schleswig und Fünen von Fredericia nach Flensburg, wo dasselbe bekanntlich früher seinen Sitz hatte, vor sich gehen.

Flensburg, 9. Februar. (F. 3.) In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung motivierte Graf Baudissin auf Anforderung des Präsidenten seine Proposition: „Die schleswigsche Ständeversammlung beschließt, bei Sr. Maj. dem Könige den allerunterthänigsten Antrag einzurichten: Alle Hochstädte selbe wolle geruhen, der Landesuniversität Kiel seinen landestümlichen Schuh in der Art alterndigst anzudehen zu lassen, daß deren Existenz gesichert wird.“ Die Studenten der Universität Kiel sei wirklich bedroht. Dieselbe würde jetzt kaum von den Hälfte Studenten besucht, wie sonst, von Ausländern fast gar nicht. Früher habe sich Professoren von europäischem Ruf gehabt, jetzt sehr wenige oder keine dergleichen. — Amtsverwalter Skau: Wenn er über diese merkwürdige Proposition das Wort nehme, so geschehe das, weil man die Sache von verschiedenen Seiten betrachten könne und müsse. Das Mitglied der Universität möge große Liebe für die Kieler Universität haben, das thue er aber durchaus nicht, denn er sei überzeugt, daß das meiste Unglück über Schleswig aus Kiel gekommen sei. Man habe sich dort immer mehr mit dem Auslande wie mit dem Innland beschäftigt. Es sei verdammt worden, dort die dänische Sprache ordentlich und richtig zu lehren, wovon der Proponent, der wahrscheinlich in Kiel studirt habe, selbst den Beweis lieferte. Die berühmten Lebore in Kiel wären mit ihren Tendenzen die Ursache zum Aufruhe gewesen, dort sei der Heid, wo alles ausgekehrt worden. Wenn der Besuch der Kieler Universität immer schlechter würde und sie am Ende zu Grunde ginge, so sei das auch mit andern Universitäten oft der Fall gewesen und kein großes Unglück. Es gebe ja noch Hochschulen genug in Deutschland; die Stadt Kiel selbst verdiente es aber auch nicht, besonders begünstigt zu werden. — Die Versammlung entschied mit 25 gegen 12 Stimmen für die Wahl eines Comités.

St. Petersburg. Der „Nord“ glaubt versichern zu können, daß Russland in den Hafen des schwarzen Meeres keine englischen Consuln dulden würde, bevor nicht das englische Geschwader die türkischen Gewässer verlassen haben werde.

Kalisch, 7. Februar. (West. 3.) Während bei der Infanterie mit der Organisation der andabsoluten Scharfschützenbataillone und bei der Cavalerie mit der Vermehrung durch die Dragonerregimente und deren Herabziehung fortgesprochen wird, ist man andererseits wieder mit der Deserteurstrafe und Verminderung der Truppen und Pferde beschäftigt. So hat neulich das in Plock sichende Husarenregiment Prinz Friedrich Karl von Preußen, früher Achirka, über 70 überflüssig gewordene Pferde verkauft. Der Kaiser führt fort bei dem Corps in Sibirien und bei dem kaukasischen Heere große Personalaänderungen zu treffen, welche jedenfalls in gegründeten Absichten und Plänen liegen.

In den Correspondenzen und Blättern aus Konstantinopel vom 30. Januar geht das Gerücht, daß Admiral Lyons im Bosporus mit allen Schiffen seines Geschwaders für den 10. Februar ein Zusammentreffen vereabredet habe und daß er an deren Spitze eine leise Kreuzung im schwarzen Meere vornehmen werde, ehe er die innern Gewässer der Türkei verlässe.

Der Münzvertrag vom 24. Januar 1857.

(Schluß.)

* 9) Als Vereinsgoldmünze werden sämtliche Vertragsstaaten, unter Ausschluß aller andern besondern Landesgoldmünzen, welche künftig — mit alleiner Ausnahme der bis Ende 1855 zugelassenen Prägung österreichischer Ducaten — nicht mehr geprägt werden sollen, ganze und halbe Kronen prägen, aus 900 Tausendtel Gold und 100 Tausendtel Kupfer, deren bezahlbar 50 und 100 auf das Pfund sein Gold, geben, von denen also bezahlbar 45 und 90 Stück ein Pfund wiegen werden. Für diese Münzen ist ein besonderes Goldproduktverfahren vereinbart. Sie sollen im Feingehalt höchstens 2, im Gewicht höchstens 2½ Tausendteile abweichen dürfen. Der Durchmesser ist auf 24, der 20 Millimeter festgestellt. Der Adlers wird das Bildnis des Landesherren, der Kreuz einen Eichenkranz, die Jahreszahl, in der Mitte die Bezeichnung 1 Krone oder ½ Krone und in der Umschrift die Worte: „Vereinsmünze, 50 (100) ein

* Bemerkenswerth für die Sitte und Mode der Gegenwart ist, daß aus Frankreich an Parfumerien und wohlriechenden Esszen im Jahre 1855, außer der großen Konsumtion im Innland, 1,800,000 Kilogramme im Werth von 11 Millionen Fr. ins Ausland geführt wurden. Der verschwendende, luxuriöse Gebrauch von Wohlgerüchen im Alterthume ist bekannt; er verlor sich im Laufe der Zeiten vollig; erst in der späteren Zeit des Mittelalters wurde die Parfumerie zuerst wieder eine gehobne Wissenschaft der Toilettenkunst. Zur Zeit des Kaisers Ludwigs XIV. trat sie wieder in das Bereich der Industrie ein, und erst in den letzten dreißig Jahren hat sich die Fabrikation der Wohlgerüche durch die Sitte des Verbrauchs und durch die Fortschritte der Chemie zu bisher unerreichter Höhe aufgeschwungen.

* In St. Petersburg wird eine Übertragung der sämtlichen Werke unseres Schiller in die russische Sprache von A. W. Herzel ertheilen. Es ist davon bis jetzt die erste Hälfte der lyrischen Gedichte im Druck fertig, die zweite, nebst einer Biographie des Dichters, soll bald folgen. Noch existiert keine vollständige russische Übersetzung von Schiller's Werken; die von Herzel unternommene wird, so weit sie vorliegt, als sehr gelungen gerühmt.

* Über den Reisenden Eduard Vogel in Centralafrika ist durch Dr. Barth in London die Nachricht eingegangen, daß derselbe im August v. J. mit einer Garde nach Matadi aufgebrochen sei. Danach wäre eine Bergsteigung von acht Monaten in seinem Reiseplane eingeschlossen, über die man keine Rückkunft hat, da direkte Nachrichten von Herrn Vogel fehlen.

Der erste Director des Vereins trug eine Mittheilung des Herrn Rentamtmann Ritter Preusler in Großenhain über die Entdeckung einer antiken Bronce-Gussplatte beim Dorfe Weißig, zwischen Großenhain, Niesa und Meißen, vor. Man hatte dort im Jahre 1854 zweifellos zwei bronze Sichelchen, zehn Grammen und nachträglich mehrere Gussformen und Broncefragmente entdeckt, die gegenwärtig größtentheils in der Preußischen Sammlung sächsischer Alterthümer im bislang L. Antikenkabinet aufbewahrt werden. Herr Hofrat Dr. Clemm knüpft daran die Vorlage mehrerer sächsischer Instrumente aus Asien, Europa und Afrika, z. B. eines in einem alten Thüringengraben aufgefundenen Opfermesser von Bronze, dessen mit Öhrerbildern versehener Griff in einen Widderkopf ausläuft; dann einer jener Broncesichelchen, wie sie unter den europäischen Alterthümern vorkommen; ferner der nubischen Sichel mit Holzstiel; des arabischen Messers, der spanischen Navaja u. dergl. — Hierauf sprach Herr Professor Dr. Löwe über die Rauten in dem sächsischen Wappen, die im Jahre 1273 zum ersten Male auf Siegeln erscheint, über deren sagenhaften Ursprung und die von den Gelehrten seit Granz aufgestellten Hypothesen zur Erklärung derselben, denen nachher Herr Dr. Clemm einige Bemerkungen über die Kränze über Chapel beschreibt, die in den hohen Kreisen der westeuropäischen Gesellschaft vom 12. bis 15. Jahrhundert auch von Männern bei festlichen Anlässen getragen würden. Es waren in dem Locale die Überreste des Altars und Gräber ausgestellt, welche durch Vermittelung des Herrn Superintendents Dr. Haan zu Leipzg aus der Kirche von Alblach an den Verein abgeliefert worden und die im Vereinskabinett demandirt eine Stelle finden werden.

Literatur. Die Redaction des „Illustrirten Familien-Journals“ (engl. Kunstanstalt von Payne) lobet abermals zu einer Novellen-Concurrenz ein und setzt einen Preis von 100 Louisd'or für die beste der concurrenzenden Novellen aus. Die hierbei zu beachtenden Bedingungen sind: 1) Die Novellen müssen Originalarbeiten und noch nirgends gedruckt; 2) frei von politischen und konfessionellen Controversen sein; 3) einen Umfang von mindestens vier Bogen zu 16 dreispaltigen Seiten im Format des „Illustrirten Familien-Journals“ haben; 4) endlich müssen dieselben, mit einem Motto und dem Namen des Verfassers versehen, welches letztere in einem verstellten Couvert beigegeben ist, bis spätestens den 30. Juni 1857 an den Herrn Advoct und öffentlichen Notar Bärwinkel in Leipzig eingesandt werden. Die Entscheidung erfolgt spätestens bis zum 15. August 1857.

Theater. In Wien hat die Einführung der grünen Tricots im Ballett doch begonnen. Am 9. Februar wurde das Ballet „Die Insel der Liebe“ bald deshalb zu einem Aufstieg des Bankels geworden. Die prima ballarina, Fräulein Legrun, wollte sich dem neuen Reglement, das grüne Tricots vorstreckt, nicht fügen. Das Ballett sollte schon abgezögert werden, als die liebliche Tänzerin sich noch im letzten Moment fügte. Die Entrées und Piroetten nahmen sich übrigens auch bei den grünen Tricots nicht übel aus.

— In Paris ist Victor Hugo's Proces gegen den Director der „italienischen Oper“ wegen des Textes zu „Rigoletto“ als Ueberziehung des Stückes „Le Roi s'amuse“ gegen den Kläger entschieden, weil der Opernriet schon früher in Paris ohne Einsprache des Dichters gedruckt ist. — Halévy arbeitet an einer neuen Oper: „La Magicienne“.

Pfund sein" enthalten. Sie werden im Ringe geprägt, mit glattem Rande und vertiefter Schrift oder Verzierung. (Art. 183 u. 19.)

10) Die Vereinsgoldmünze ist eine Handelsmünze; ihr Wert bestimmt sich durch Angebot und Nachfrage¹⁾, und es darf ihr von keinem Staate die Eigenschaft eines die landesgesetzliche Silberwährung vertretenden Zahlmittels beigelegt, nochemand zu Annahme derselben in dieser Eigenschaft gesetzlich verpflichtet werden. (Hiermit erledigt sich also auch z. B. für die Zukunft der feste Kurs der Goldmünzen in Preußen. Die Separatistiken bestimmen das Nötige für den Übergang in solchen und ähnlichen Fällen.) Unbeschadet dieses Grundfazess finden jedoch alle zum Schutz des unveränderten Ausdringens der Silbermünzen getroffenen Bestimmungen auch auf die Vereinsgoldmünze Anwendung. Goldmünzen, welche das Papiergewicht nicht erreichen, dürfen von Staatskassen, Banken und Creditanstalten zwar gegen einen entsprechenden Wechselabzug angenommen, aber nicht wieder ausgegeben werden.

Es bleibt jedem Staate unbenommen, Vereinsgoldmünzen zu einem vorausbestimmten Kassencours in seinen Kassen anzunehmen; dieser Kours ist aber längstens alle sechs Monate nach dem Durchschnitte der Börsencourte (für uns nach dem Course der Börsen von Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Hamburg und Wien) der vergangenen sechs Monate (welchen der Kassencours nicht übersteigen darf) neu zu bestimmen. Für andere als Vereinsgoldmünzen ist auch ein solcher Kassencours unzulässig. Was ein Staat über die Annahme der Vereinsgoldmünzen bei seinen Kassen u. s. w. bestimmt, gilt für alle von einem Vereinstate gepflegten Vereinsgoldmünzen.

Deffentlichen Anstalten, Banken, Creditanstalten ist ferner nicht gestattet, wegen der von ihnen zu leistenden Zahlungen sich den alternativen Vorbehalt der Zahlung in Gold zu einem in Voraus bestimmten Wertverhältnisse gegen Silber oder in Silber zu stellen. (Art. 20 und 21.) Jeder Regierung bleibt vorbehalten, solche alternative Zahlungsversprechen überhaupt zu untersagen, auch Beschränkungen der Verwendung von Goldmünzen zu gewissen Zahlungen (z. B. Löhnern) auszusprechen. (Sep.-Art. XI.)

In Bezug auf odige Kassencoursberechnung ist noch bestimmt, daß für den Fall einer mangelnden Notizierung der Vereinsgoldmünze der Goldwert al marco unter Abzug von $\frac{1}{2}\%$ Prädigungskosten als Münzstätt zu nehmen ist. Die amtlichen Notizierungen sollen künftig neben dem monatlichen Durchschnittspreise der Vereinsgoldmünze auch das Wertverhältnis von Gold und Silber ergeben. — Die Bekanntmachung des Kassencourts hat vorher zu erfolgen und muß außer den zu Grunde liegenden Börsencoursdurchschnitten allemal den Kassencours, die Zeitdauer seiner Geltung, den Vorbehalt der früher Abänderung und die Erklärung, daß er sich nur auf Staatskassen beziehe, enthalten. (Art. 21 u. Separat-Artikel XII.)

Ältere Landesgoldmünzen bleiben fernherin gültig — ein etwa für dieselben bestehender fester Kassencours kann fortbestehen, darf aber nicht verändert werden; man wird sie allmählich einziehen. Letzteres soll jedenfalls rücksichtlich aller nicht mehr vollwichtigen ältern Goldmünzen geschehen. Fremde Goldmünzen sind, wenn sie tarifirt werden sollen, nach ihrem durchschnittlichen Feingehalte unter Abzug von $\frac{1}{2}\%$ Prädigungskosten, in der Landeswährung nach dem Kassencours der Krone oder in Kronen und Kronenzählern zu tarifieren. — Länder, in denen nach Thaleren Gold gesetzlich gerechnet wird, weden das Verhältnis bestimmen, in welchen Kronen zu Erfüllung der in Thaleren Gold ausgedrückten Verpflichtungen verwendet werden können. (Sep.-Art. IX.)

11) Wenn die vorigen Bestimmungen streng verbüthen, daß durch die Goldmünzen nicht die Silberwährung benachtheilt werde, so sind nun auch Bestimmungen gegeben, welche schädliche Einwirkungen des Papiergeldes und der Creditpapiere verbüthen sollen.

a) Creditpapiere müssen unter allen Umständen in Landeswährung laufen; Banken und Creditinstitute dürfen in keiner andern als der Landeswährung rechnen und zahlen. (Sep.-Art. XIV.)

b) Papiergele und Banknoten müssen in der Landeswährung (also bei uns in Thalern des Dreißig-Thalerfusses, in Österreich und Süddeutschland in Gulden der bezüglichen Landesmünzfüsse) aufgestellt werden. Bestehende Abweichungen davon sollen beseitigt werden. (Art. 22 u. Sep.-Art. XV.)

c) Kein Staat darf Papiergele mit Zwangscours ausgeben oder ausgeben lassen, ohne Einschüttungen zu jederzeitiger Einstellung gegen Silber getroffen zu haben. Bestehende Abweichungen sind längstens bis 1. Januar 1859 zu beseitigen (dies würde also der äußerste Termin auch für die Wiederaufnahme der Einstellung der Wiener Banknoten sein). (Art. 22.)

Die übrigen Bestimmungen setzen den Beginn der Wirksamkeit des Vertrags auf den 1. Mai 1857 und seine Dauer bis Ende 1878 fest; von da an gilt er von fünf zu fünf Jahren ausschweifend verlängert, wenn nicht zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt worden ist. (Art. 28 u. 27.)

Für die Staaten der Münzkonvention von 1838 tritt der neue Münzvertrag zugleich an die Stelle derselben. Die besondern Vereinbarungen zwischen den Thalerstaaten und zwischen den süddeutschen Staaten über gewisse Details ihres Münzwesens bleiben, soweit nicht einzelne Bestimmungen durch den neuen Vertrag abgeändert sind, in Kraft. (Art. 23.)

Die Verordnungen und Gesetze wird man sich gegenseitig mittheilen. (Art. 24.)

Das zu dem zwischen dem Zollvereine und Österreich am 19. Februar 1853 abgeschlossenen Handels- und Zollvertrage gehörige Münzcartell tritt an Stelle des Münzcartells vom 21. October 1845 und soll mit dem Vertrage gleiche Dauer haben. (Art. 25.)

Sollten sich andere deutsche oder außerdeutsche Staaten einem der beiden Zollsysteme (d. h. dem Zollvereine oder der

österreichischen Gruppe) anschließen, so ist man auch bereit, mit ihnen über den Beitreitt zu diesem Münzvertrag zu unterhandeln. (Art. 26.)

Ist auch aus Vorstehendem zu entnehmen, daß eine absolute Übereinstimmung des Münzwesens aller deutschen Staaten noch nicht erreicht ist, so wird dies doch seinem Unbefangenheit, der die großen praktischen Hindernisse völliger Einigung zu würdigen weiß, hindern, den bedeutenden Fortschritt auf dem Wege der Einigung, den dieser Münzvertrag bildet, dankbar anzuerkennen. Und der Klime für eine Weiterentwicklung enthält dieser Vertrag mehr noch als alle früheren. Und diese Vortheile sind für Sachsen erreicht ohne alle Uebelstände einer Übergangsperiode, da die Aenderung unser Münzfußes verschwindend klein ist, die Stückelung der Silbermünzen und der Scheidemünze sich nicht ändert, die Vereinsgoldmünze aber eine Landesgoldmünze nicht zu verdingen braucht. Wg.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Dresden, 12. Februar. Herr Adolph von Malzan, Reichsfreiherr von Wartenberg und Penzlin, hat seine schon wiederholt an den Tag gelegten, auf Erleichterung der Noth armer und schwächer Personen gerichteten wohlthätigen Ge- fahrnahmen dadurch von Neuem bestätigt, daß er zur Unterstützung alter und armer Frauenspersonen in der Altstadt dieser Residenz eine Stiftung erichtet und zu diesem Zwecke die Summe von 1000 Thlr. in Staatspapieren nebst Talons und Coupons, letztere vom 1. October v. J. an, dem Stadtrath übergeben hat. Dem Wunsche des Stifters gemäß ist dieser Stiftung mit allerhöchster Genehmigung der Name „Amalien-Stiftung“ beigelegt worden. Bei dieser Stiftung sollen die Zinsen des Capitals jedesmal am 13. November, dem Geburtstage der jetzt regierenden Königin, an 20 der ältesten Jungfrauen und Witwen, so sie der Unterstützung bedürftig und würdig sind, verteilt werden.

Der gestern Abend niedergehende und sofort zu Eis werdende Regen hatte ein solches Blattes hervorgerufen, daß Brüchen der Straßen &c. äußerst gefährlich geworden waren. Man sah viele Personen hinfallen, jedoch haben wir von Verunglückungen nichts gehört. Heute ist die Temperatur noch weiter herabgegangen und völliges Thauwetter eingetreten. Mittags 2 Uhr zeigte der Thermometer 5 Grad Wärme.

■ Leipzig, 11. Februar. Der Jahresbericht über die Wirthschaft unserer städtischen Anstalt für Arbeitsnachweisung im Jahre 1856 läßt erfreulicher Weise eine größere Geschäftstätigkeit erkennen, wozu wohl am meisten die Verlegung der Siedlungen in das Gewandhaus beigetragen hat. Es hatten sich bei der Anstalt 181 Arbeiter (68 m., 113 f.) neu angesiedelt, der Besuch nach Arbeitsnissen waren 3516 (782 m., 2734 w.) eingegangen und 3276 Arbeitsbestellungen wurden wirklich ausgeführt, so daß nur 240 Bestellungen unausgeführt geblieben sind. Die wöchentlich ausgeführten 3276 Arbeitsbestellungen sind von 142 männl. u. 381 weibl. darunter 39 aus der Armenklasse unterstützten Personen besorgt worden, welche nach Ausweis der zurückgelassenen Karten 3224 Thlr. 2 Ngr. baares Geld an 14,658 Arbeitstagen verdient und außerdem noch an 3741 Tagen Beköstigung mit erhalten hatten. Rechnet man die gewohnte Kost zu 5 Ngr. pro Tag, so ergiebt sich ein Gesamtverdienst von 3847 Thlr. oder durchschnittlich für jeden Arbeiter 7 Thlr. 10, Ngr. und für jeden Arbeitstag 7 Ngr. 8 Pf. Ein Vergleich zum Jahr 1855 zeigt daß 336 Bestellungen mehr ausgeführt und dadurch auch der Geldeverdienst um ca. 148 Thlr. gewachsen ist. Was endlich die finanziellen Verhältnisse der Anstalt anbetrifft, so betrug die Gesamtaufwand 664 Thlr. 26, Ngr. excl. des vom Stadtrath unentgeltlich gewährten Locals; da nun die eingegangenen Gedanken bei dem mit der Anstalt verbundenen, aber leider vom Publicum immermehr vernachlässigten Gesindelnachweisungsduktus nur 11 Thlr. 28 Ngr. eingesogen haben, so war ein Zuschuß von 652 Thlr. 28, Ngr. aus der Armenkasse erforderlich gewesen.

* Großenhain, 11. Februar. Der von der k. Staatsregierung deshalb der Öffentlichkeit übergebene Gesetzentwurf einer neuen Gewerbeordnung, damit das gesammte Publicum vor weiterem Vorschreiten in der Sache von diesem Gesetze-projecte Kenntnis nehme, in die neuen Grundsätze eindeingreift darüber unbesangene und motivale Urtheile lädt und dieselben ausspricht, hat unsern Bürgermeister veranlaßt, diesen Entwurf in geeigneten Abschnitten Denjenigen, welche Interesse an der Sache nehmen und auf diesem Wege sich mit dem Gesetze-projecte vertraut machen wollen, vorzulegen und dieselben zunächst den 11. d. M. Abends halb 7 Uhr in den Rathaussaal zu denken. (Art. 22.)

Die übrigen Bestimmungen setzen den Beginn der Wirksamkeit des Vertrags auf den 1. Mai 1857 und seine Dauer bis Ende 1878 fest; von da an gilt er von fünf zu fünf Jahren ausschweifend verlängert, wenn nicht zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt worden ist. (Art. 28 u. 27.)

Für die Staaten der Münzkonvention von 1838 tritt der neue Münzvertrag zugleich an die Stelle derselben. Die besondern Vereinbarungen zwischen den Thalerstaaten und zwischen den süddeutschen Staaten über gewisse Details ihres Münzwesens bleiben, soweit nicht einzelne Bestimmungen durch den neuen Vertrag abgeändert sind, in Kraft. (Art. 23.)

Die Verordnungen und Gesetze wird man sich gegenseitig mittheilen. (Art. 24.)

Das zu dem zwischen dem Zollvereine und Österreich am

19. Februar 1853 abgeschlossenen Handels- und Zollvertrage gehörige Münzcartell tritt an Stelle des Münzcartells vom 21. October 1845 und soll mit dem Vertrage gleiche Dauer haben. (Art. 25.)

Diebstahl verhandelt. Er hatte am 17. Januar Nachmittag, nachdem er erst am 10. Dec. v. J. aus Boitschau entlassen worden, sich in Neudorf in ein Haus eingeschlichen und dort aus einer unverschlossenen Stube einen Rock (Wert 8 Thlr.) entwendet, in welchem ein Taschentuch, ein Cigarettenetui und eine Cigarenpfeife (zusammen 3 Thlr. 6 Ngr. tarif) gesteckt. Noch an demselben Abende hatte die thätige Polizei auf von dem Verletzen erfaßte Anzeige den ihm ganz unbekannten Dieb entdeckt, der Rock war wiedererlangt, der Inhalt aber verschwunden. Der Herr Staatsanwalt schickte den Inculpaten als ein für die bürgerliche Gesellschaft höchst gefährliches Subjekt und ermahnte ihn mit eindringlichen Worten zur Besserung seines verderblichen Wandels, der Gerichtshof aber verurteilte ihn auf Grund der Art. 276 z. 277 z. 298, 72, 82 u. 300 zu 1 Jahr Zuchthaus.

Die auf den heutigen Tag früh 9 Uhr andauernde Verhandlung gegen den des Incests mit Kindern angeklagten Schneidergesellen Böhmer aus Weissen konnte, obwohl der Inculpat bereits vorgeführt war, doch wegen eingetretener oder sogenannter Unwohlseins desselben nicht abgehalten werden, sondern wurde vertagt. Die nächste Hauptverhandlung findet künftige Mittwoch gegen die verw. Leuterk aus Plauen wegen Meineids statt.

M. Borna, 10. Februar. Die überfüllten Zuschauerräume bei der heutigen öffentlichen Sitzung des höchsten Bezirksgerichts mußten auch Den, der den Gegenstand der Verhandlung nicht kannte, darauf aufmerksam machen, daß es sich um etwas von ungewöhnlich allgemeinem Interesse handele. So was denn auch. Auf der Anklagebank saßen zwei Dienstmädchen, gebürtig aus Böhmen bei Grimma, angeklagt, durch ihre Unbedachtheit den Brand verursacht zu haben, die am 8. Januar d. J. das alte, durch seine zeitige Lage in ganz Sachsen bekannte Schloß Döben bei Grimma zerstörte. Die Beweisaufnahme ergab folgendes: Die beiden Angeklagten, beide ledigen Standes, mit Namen Stephan und Möbius, von denen Estere schon seit drei Jahren, Letztere erst seit dem 1. Januar 1857 beim Rittergutsbesitzer Kaiser in Döben als Magde in Diensten gestanden, waren an jenem Tage auf Befehl ihres Dienstherren gegen 4 Uhr Nachmittags mit einer, in einer Laterne verwahrten Lampe in dem sogenannten tiefen Keller, welcher sich unter dem Wohngebäude des Ritterguts befand, hinabgestiegen, um dort Möhren zu holen. In diesem Keller, der gewölbt, sehr finster und sehr feucht war und durch drei Lufthöcker, von denen jedoch nur zwei den damals im Schlosse Döben Wohnenden bekannt waren, mit dem darüber gelegenen Souterrain in Verbindung stand, wo sich der ziemlich bedeutende Holzvorrath des Besitzers von Döben befand, lag damals eine bedeutende Menge altes Stroh (ungefähr 6—8 zweispännige Fuhrwerke) mit Erde vermisch, und 2—3 Gebundenes Stroh waren benutzt, um die Lufthöcker des Kellers nach der Mühle zu damit zu verstopfen. Ueberdies ging von dem Keller das Gerücht, daß es darin spuße. Als nun die Magde in diesen Keller, wohin nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme überhaupt kein Dienstbote gern und niemals einer allein ging, gekommen waren, hatten sie die Lampe aus der Laterne herausgenommen und auf ein zwischen dem unten befindlichen Stroh angebrachtes Bett gestellt und ihre Möhren eingesackt. Beim Wegnehmen der Lampe von dem bezeichneten Bett war nun diese den Händen der Möhren entglitten und auf das am Boden liegende Stroh gefallen. Wahrscheinlich hierdurch in ihrer überglücklichen Furcht noch mehr bestürzt, hatten sie darauf die Lampe, welche noch düster brannte, in die Höhe gerafft, dabei übrigens einen Funken in dem Stroh nicht bemerkt und waren nun dem gespenstigen Keller so rasch als möglich entflohen. Von Dem, was ihnen begegnet, hatten sie ihre Herrschaft nichts gesagt und bloss gegen eine andere Magd sich dräuert: „heute habe es aber einmal in dem alten Keller gespukt“. Nach Verlauf einer Stunde ungefähr war man darauf aufmerksam geworden, daß aus diesem Keller bedeuternde Rauch aufstieg; man hatte diesen zu verstopfen gesucht und deshalb auch in dem darüber befindlichen Souterrain die oben gedachten zwei Lufthöcker mit Dünger und dergl. verstopt, um dem Brande den Luftzug zu benähmen. Das Gemühen war aber vergeblich geblieben, weil man das vorbezeichnete dritte Lufthöcker in dem Souterrain nicht gefunden und deshalb offen gelassen hatte. So hatte sich die Flamme des dort befindlichen Brennholzes bemächtigt und in immer größer werdender Ausdehnung die sämtlichen Wohnungsräume des Schlosses in Asche gelegt. Der dadurch entstandene Schaden berechnet sich auf circa 12,600 Thlr. Da sich nun ferner ergab, daß an dem fraglichen Tage andere Personen, als die beiden Angeklagten, in dem Keller, von welchem aus sich der Brand verbreitet hatte, nicht zugegen gewesen waren, so beantragte der k. Staatsanwalt mit Bezugnahme darauf und auf die sonstigen Resultate der Beweisaufnahme die Verurteilung der Angeklagten wegen fahrlässiger Brandstiftung nach Art. 220 verb. mit Art. 208 des Strafgesetzbuchs. Der Verteidiger, Adv. Auditeur Werner, suchte zunächst nachzuweisen, daß in jedem Falle mit Rücksicht auf die überglückliche Furcht, welche die Überlegung der Angeklagten gefangen gehalten habe, eine verminderte Zurechnung bei der Beurteilung ihrer Fahrlässigkeit angenommen werden müsse; bestreit aber vor Allem und haupsächlich, daß der Kaufmänner zwischen den Handlungen der Angeklagten und dem eingetretenen Erfolge nachgewiesen sei, indem es wissenschaftlich feststehe, daß solche Stoffe, wie feuchtes Stroh und dergl. sich öfters selbst entzündeten und daher auch im vorliegenden Falle recht wohl eine Selbstzündung bei in ziemlicher Menge vorhandenen Strohs eingetreten sein könne. Er knüpfte hieran den Antrag auf Freisprechung der Angeklagten. — Der Gerichtshof verkündete nach ziemlich kurzer Beratung ein Erkenntnis, wodurch jede der Angeklagten in Gemäßheit der obengedachten Artikel des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit Art. 74 zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt wurde. Zu bedauern ist es, daß heute den Angeklagten, die allerdings sehr schlichten zu sein schienen, durch die Art ihrer Vernehmung zu wenig Gelegenheit zu freien, selbständigen Angaben gewahrt wurde, wogegen die Verteidigung nur schwach gedacht werden kann. Der eben referierte Hauptverhandlung gingen zwei Verhandlungen über Einsprüche voraus.

■ Bittan, 9. Februar. Schon mit dem Frühstück mögten unzählige Menschenmassen dem königl. Verteidigergerichtsgebäude zu, um der für heute angelegten Hauptverhandlung

Deffentliche Gerichtsverhandlungen.

— Dresden, 12. Januar. Gestern Abend von 5 Uhr an wurde unter dem Präsidium des Herrn Gerichtsraths Einert und in Anwesenheit des Herrn Staatsanwalts Held über einen von dem 30jährigen, bereits fünfmal wegen Eigentumsvergehen, darunter dreimal mit Arbeitsstrafe (in zusammen 3 Jahr und 3 Monate) bestraften Schuhmachergesellen Johann Eduard Gauerlich von hier begangenen

^{*)} Nach dem heutigen Verbitztheit des Werths von Silber zu Gold al marco = 1 : 15,25 würde der Wert einer Krone, im dreißig Thalerfuss ausgerechnet = 9 Thlr. 6 Ngr., der halben Krone also 4 Thlr. 18 Ngr. (unter Berücksichtigung von $\frac{1}{2}\%$ Prädigungskosten) sein.

bezuwohnen, und ein großer Theil der Herztromenden, welche der Sitzungssaal nicht aufnehmen konnte, hielten sich im Vorzimmer und selbst auf den Treppen dichtgeschaart stundenlang auf. Den Gegenstand der Verhandlung bildete eine Untersuchung wider die 21jährige Ernestine Clara Schmidt aus Cobau wegen Mordabsichts. Als Vertheidiger fungierte Herr Rechtsanwalt Hensel. Die Angeklagte war geständig, am vergangenen Weihnachtstagmärkte, am 1. Dec. v. J., in dem Gewölbe des Kaufmanns Kämmer in Zittau ein Stück Halbsilber und an der Verkaufsstelle eines fremden Kaufmanns dasselbst zwei seide Kleider und ein wohles Tuch im Gesamtwerthe von 27 Thlr. 8 Ngr. entwendet zu haben. Das vorliegende, an und für sich häufig vorkommende Vergehen eines Mackdiefstahls gewann im gegenwärtigen Falle dadurch ein ganz besonderes Interesse, als dasselbe von einem bisher in jeder Beziehung unschuldigen und unbescholtene daschenden Mädchen, von der Tochter wohlhabender Eltern, verübt worden war. Da nun im Laufe der Veruntersuchung ein Motiv zu der verbrecherischen That sich nicht herausgestellt hatte, dagegen in Erfahrung gebracht worden war, daß die Mutter der Angeklagten bereits zur Zeit der Mordabsicht mit ihr geisteskrank gewesen und noch sei, ferne der Gerichtsort nach der auf Antrag der Vertheidigung geschehenen Exploratio erklärt hatte, daß die Angeklagte infolge ihrer sexuellen Beschaffenheit eine besondere Prädisposition für die Ausbildung einer Seelenkrankheit in sich trage, so entstand im vorliegenden Falle die Frage, ob die Schmidt das von ihr zugekennete Verbrechen in einem Zu-stande der Unzurechnungsfähigkeit begangen habe. Bei den vielen für und wider diese Annahme sprechenden Momenten würde es zu weit führen, hierauf speziell einzugehen, und sieht sich daher Referent, obwohl der Fall eine ausführliche

Darstellung verdiente, in Berücksichtigung des für vergleichende Berichte beschränkten Raums genötigt, hieron abzusehn. Nach dem Schluß der Beweisaufnahme ergießt der Herr Staatsanwalt das Wort, welches unter Widerlegung der für die Unzurechnungsfähigkeit der Angeklagten sprechenden Momente in einem ganz vortheillichen Erzöge darzuthun sucht, daß dieselbe das von ihr zugekennete Vergehen auf Spar-samkeit und in Aussicht auf eine Heirath mit Überzeugung und Vorbedacht begangen habe. Die königl. Staatsanwalt-schaft beantragte daher auch die Verurtheilung in Gemäßheit Art. 277 sub 4 des Strafgesetzbuchs, indem sie mit dem Wunsche schloß, daß der Reichshof der Angeklagten nicht das schönste östliche Geschenk, die Vernunft, absprechen möge. Hieraufthilf demütigte sich der Vertheidiger, Herr Adv. Hensel, in Klündiger, scharfsliniger Rede, hauptsächlich auf das ärztliche Gutachten gestützt, dargulegen, daß die Angeklagte zur Zeit der Verübung des Diebstahls in einem unzurechnungsfähigen Zustande sich befunden habe, weshalb er deren Freisprechung auf Grund des Art. 86 des Strafgesetzbuchs oder doch eventuell Anwendung des Art. 88 auf sie beantragte. Nach gehaltenen Gegenworten der königl. Staatsanwalt-schaft und der Vertheidigung zog sich der Reichshof in das Beratungszimmer zurück, erschien jedoch bereits nach Klündiger Abwesenheit ohne ein Erkenntnis wieder im Sitzungssaale, indem er von dem ihm nach Art. 182 der Strafprozeßordnung zustehenden Rechte der nochmaligen Beklagung des Sachverständigen Gebrauch machte. Nachdem dies geschehen war, beschloß der Reichshof vor Fällung eines Eckennotiziums von der Superintendenz von der chirurgisch-medizinischen Akademie zu Dresden einzuhören. Sobald dieses eingegangen, wird ein anderweiter öffentlicher Termin anberaumt werden. Die Verhandlung, welche, inso-

welt sie rechtliche Gewichten über den Gesundheitszustand der Angeklagten betraf, eine geheime war, dauerte, mit Ausnahme einer einständigen Unterbrechung, von früh 9 bis Abends gegen 8 Uhr.

Berwische Nachrichten.

* Aus Gräfsl wird der Untergang des Postdampfers "Ravensbourne" bestätigt. Derselbe hatte Sonnabend um 12 Uhr Antwerpen verlassen, mit einigen Passagieren, zahlreichen Frachtgütern und etwa einer halben Million an Geldwerten am Bord. Unter den Passagieren befanden sich der holländische Admiral Ferguson und seine Tochter. Um diese abzuschieben, näherte sich der Capitän des "Ravensbourne" dem Hafenspaltwerte so sehr, daß das Schiff durch einen Pfahl einen Riß erhielt, welcher, anfangs unbemerkt, einen bedeutenden Leck verursachte. Das Schiff sank so rasch, daß man alsbald an die Rettung allerrettbar denken mußte. Gott lob ist diesmal kein einziges Menschenleben zu klagen; Alle Passagiere wie Mannschaft kamen glücklich ans Land. Von der Fracht jedoch hat nur das Unbedeutendste, nämlich was sich an Passagiergütern und Aehnlichem auf Deck befand, gerettet werden können. Das Schiff liegt 45 Fuß tief unter Wasser. Man erhält, daß die englische Dampfschiffahrtsgesellschaft, welcher der "Ravensbourne" gehörte und welche den Beschränkt, da der Unfall durch Unvorsichtigkeit des Capitäns entstanden ist, allen Schaden zu erschaffen haben wird, die Absicht hat, englische Taucher zu senden, um womöglich das in den unten Räumen des Schiffes noch vorhandene Frachtgut, namentlich die Goldsendungen, den badigten Wellen zu entreissen.

Bekanntmachung.

Vom Königlichen Finanz-Ministerium ist
Herr Carl Gottlob Höfer
als Steuerconducteur für den ersten Steuerkreis (i. Verordnung vom 25. November 1856, Gesetz- und Verordnungsbatt. S. 410) angestellt worden.
Den betreffenden Behörden und Vertheiligten wird dies hierdurch bekannt gemacht.
Dresden, am 10. Februar 1857.

Königlicher Kreis-Steuer-Rath.

Judeich.

Im Verlag von Rudolf Kunze in Dresden erscheinen seeben:

Schopenhauersche Philosophie

ihren Grundzügen
dargestellt und kritisch beleuchtet.

C. G. Bahr.

Broth. 1 Thlr.

In der Rosberg'schen Buchhandlung erschien und ist vorzüglich in Dresden in der Schönfeld'schen Buchhandl. (Schloßgasse):
"Zur Beurtheilung des Wassers
als Heilmittel"
von Dr. Robert Angelhardt,
Besitzer der Wasseranstalt Bad Hohenstein b. Chemnitz.

Das Lesezimmer der Ges. Flora
ist Freitag, den 13. Februar, von Abends 6 Uhr an im Brunnendade an der Annenkirche geöffnet.

Das Directorium.

SALONS

Haarschneiden und Frisuren
bequem und elegant eingerichtet, mit hinreichender und aufmerksamer Bedienung versehen, empfiehlt.

Oscar Baumann, Coiffeur.
Abonnements zum Haarschneiden werden
12mal für 1 Thlr., 6mal zu 15 Ngr.
fortwährend erhält.

Innere Pirnaische Gasse 7.

Eine seit mehreren 20 Jahren in Breslau bestehende, vortheilhaft gelegene Conditorei ist Terminus Johanni anderweitig zu vermieten. Naheres Sandstrasse No. 12, 3. Etage selbst.

Frisch angefertigte

Comprimierte Rosenpomade

in dem starksten Rosenparfum. Diese Rosenpomade erzeugt ein schön glänzendes, dunkelfarbene Haar und befördert das Wachsthum der Haare. Beste Qualität in Blechdosen à 5 Ngr.

Alleinige Niederlage bei

Carl Süss,

Parfumerie- & Toilette-Waren-Handlung,
16. Wilsdruffergasse 46.

Tageskalender.

Freitag, den 13. Februar.

A. Hoftheater.

Zum ersten Male: Plauderkunden. Kleinigkeit in einem Act. Frei bearbeitet von Dr. Salomon. Herauf: Die Eifersüchtigen. Lustspiel in einem Act, von Robert Mendel. Zum Schluß: Das goldene Kreuz. Lustspiel in 3 Acten. Frei nach dem Französischen von Georg Harrys. (Reu einstudir.) Anfang 6 Uhr. Ende 9 Uhr.

Zweites Theater. Im Gewandhaus.

Der verkaufte Schluß, oder: Die Macht der Träume. Phantastische Zauberposse mit Gesang und lebendigen Raumdarstellern in 3 Aufzügen von K. Hassner. Musik von Hebenstreit. Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Geboren: ein Mädchen: Hen. Julius Scholz in Dresden; Hen. C. G. Weltzmann in Rothenburg; Hen. Pastor Wagner in Obersdorf b. Chemnitz; Hen. Oskar Schumann in Salda b. Kreischa.

Verlobt: Dr. Paul. Greiffenbach, Königl. Forst-Commandeur in Dresden, u. Fr. Anna Erdmann.

Geheirathet: Dr. Theodor Küstler in Altenburg u. Fr. Amalie Ackermann a. Kiel.

Getraut: Dr. Wilh. Petermann in Niederdorf. E. Fr. Clara Uhde a. Kiel.

Gestorben: Frau Joh. Frieder. Schmid geb. Raumann in Leipzig. — Dr. Gott. Hermann Schulze, Buchhändler in Leipzig. — Frau Charl. v. Kreisfeuerh. Gottschalk geb. Dreymann in Leipzig. — Frau Frieder. Wilh. Haumann geb. Philipp in Ehndorf b. Pirna. — Frau Frieder. Schmid geb. Höfeler in Augustusburg.

— Dr. Albert Schuchard in Kettbus. — Dr. Friedrich Robert Schlyt, Gutsbes. in Hettbus. — Dr. Ad. Herm. Staudinger in Hettbus ein Sohn. — Dr. Ad. Schumann in Leipzig eine Tochter. — Frau Henriette v. Bierling geb. Ulrich in Dresden. — Frau v. Lütticher in Dresden ein Sohn. — Dr. Adolf Hultsch in Dresden. — Fräulein Karoline Weber in Dresden. — Frau G. Hamisch, Briefträger in Dresden eine Tochter.

Erhöhte: Donnerstag Mittag 3° unter 0.

Neueste Börsen-Nachrichten.

Leipzig, Donnerstag, 12. Febr. R. 1857.

Staatspap. v. 1855 3% 75½ G.; do. v. 1847

4% 98½ G.; do. v. 1852/55 4% groß. 98½ G.;

do. v. 1851 4% 101½ G.; Erbrenteinf. groß. 3½% 86 G.; Aktien der norm. 1.

schle. C. W. G. 4% 99 G.; Banknoten: Leipzig 167 G.; Leipzig, Kreis. Act. 94½ G.;

do. Braunsch. 134 G.; do. Weimar 128 G.; Eisenbahnges. 280 G.; Dresden 200%; Bautzen-Zittau 64 G.; Altenburg 68 G.; Waid, Leipzig 272½ G.; neu —; Thüringer 132½ G.; Wiener Bankn. 97%; Louisdor —.

Wien, Donnerstag, 12. Febr. Staats-

schulverschreib. 5% 85½; Monatsamt 87½;

do. v. 1852 4½% 75%; do. 4% 67½; Dukaten in Berlin, v. 1834 —; do. v. 1839

137½; 1854er Poote 111; Gründentheft.

Östl. a. Kron. —; Frankf. 1039; Es-

comptebankat. nieberöster. 602%; Act. der

franz.-öster. Eisenb. Gesellsch. 311; do. Nord-

bahn 2210; Donaubösch. 579%; Lloyd —;

Act. d. Creditbank 286; Act. d. Creditbank 203%; do. Theist. 203; Amst. —; Augsb. 105 Br.; Frankf. a. M. 104%; Hanovr. 77%; London 10,10%; Paris 122%; f. l. Wäng-

dudaten 8.

Berlin, Donnerstag, 12. Febr. Staats-

schulbch. 84%; 4½% neue Act. 99%; Na-

tionalbank. 85%; 3½% Präm.-Akt. 116½;

5% Metall. 83%; östl. Poote 108%; Kön.

poln. Schatzbch. 84; Braunsch. Banknot. 133%; Harnstadt. 124%; Dessauer Credit-act. 97%; Lipz. Creditact. 95%; östl. Creditbank 140; Weimar. Banknot. 127%;

Berlin - Anhalter Eisenb. Act. 153; Berlin; Stettin 139; Lubinsch. Verb. 148%; Ober-

schles. Lit. A. 149; franz.-östl. Staatsb. 156%; Rödel. 111%; Wilhelmsh. Kreis. Oberb. 111; Köln - Minden —; Hünninger —; Hamb. 2 Mt. 151; London 3 Mt. 6,18%; Paris 2 Mt. 79%; Wien 2 Mt. 96%.

Paris, Mittwoch, 11. Februar. 3°

Rente 68,30; 4½% 94,75; 3% Span. —;

1½% Span. —; Sildorani. —; östl. Staatsb.

Act. 765; Credit Möblier 1340; Com-

bat. Eisenb. Act. —.

London, Mittwoch, 11. Februar. Com-

sols 93%.

Geldende-Börsen.

Berlin, 11. Febr. Weizen loco 50—53 Thlr.

Mogen loco 12½—13½ Thlr. Getreide 33—40

Thlr. Hofer loco 21—25 Thlr. Rübbel loco

17½ Thlr. bsp. Spiritus loco ohne Tax 26½

Thlr. der. Weizen völlig geschädelt. Rübbel

locos bei kleinem Handel ziemlich unverändert, Zer-

mine anfangs billiger verlaufen, schließen etwas teurer i

st. 50. Käse. Rübbel ziemlich fest behauptet.

Spiritus anfangs etwas milder und billiger ver-

läuft, schließt wieder teurer.

Pianoforte-Fabrik von August Lehmann,

Dresden, Lößnigergasse Nr. 8,

empfiehlt die neuesten Instrumente, Flügel- und Tafel-form, sowohl nach englischer als deutscher Mechanik, unter Sicherung der promptesten und redesten Ausführung aller Lieferungen und jeder Garantie bei den solidesten Preisen.

Glanz-Gummischuhe (Harburger)

für Herren 1½ Thlr., für Damen 1 Thlr., für Kinder 20 Ngr.

Echte Amerikanische Gummischuhe

für Herren 1½—2 Thlr., für Damen 1½ Thlr.

Niederalter, Schweissblätter, Unterlagen, Kinderklappen, Saugkörpe etc. empfiehlt

H. M. Monthaler, Altmarkt Nr. 6.

Glue Dame, die sich längere Zeit in England und Frankreich aufgehalten und es als Wirkungskreis gewünscht hat, sich mit der Erziehung junger Mädchen zu beschäftigen, wünscht einige Töchter gebildeter Familien, die bereits die Schule verlassen haben, doch zu ihrer Fortbildung noch etwas anwenden wollen, ganz bei sich aufzunehmen. Es wird ihnen dabei der Vortheil der franz. und engl. Sprache als Umgangssprache zu Theil und wird es der Dame erlaubt sein, nebst der nötigen wissenschaftlichen und geselligen Bildung, Sinn und Liebe für Häuslichkeit in ihnen zu entwickeln und zu festigen.

Um mündliche oder schriftliche Auskunft zu liefern, man sich an Hel. Oliva Goettig zu wenden Lützschaustr. Nr. 5, 3. Etage.

Aktenologische Beobachtungen:

Beobachtungsort: 44. Vor. auf über dem Altenmarkt an der Breitstrasse und 35. Vor. auf der Nordstr.

Reg. Strasse 6 — 5,5 " 333,5 p. 802

Gebr. X. 3 — 1,8 334 SOI-2

X. 10 — 5,1 334,4</p